

Neue Wohnung: Rationale Sparsamkeit oder hohe Lebensqualität?

Beitrag von „alias“ vom 6. August 2015 18:47

Beim Vergleich von Monatsgehältern muss man - zumindest für Baden-Württemberg - berücksichtigen, dass Lehrer weder Urlaubsgeld noch 13.Monatsgehalt bekommen. Das ist in den monatlichen Betrag eingerechnet und damit abgegolten. Zudem wird im Kranheitsfall eine jährliche "Gehaltskürzung" von 180 € vorgenommen, die sich "Kostendämpfungspauschale" nennt. Für Arzt- und Arzneimittelkosten bis zu dieser Erstattungshöhe wird keine Beihilfe bezahlt.